

Datum: 02.04.2013

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Stadtentwicklung/Stadtplanung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	08.04.2013	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	25.04.2013	öffentlich				
Stadtrat	07.05.2013	öffentlich				

Inhalt Ersatz des Eigenanteils der Stadt Plauen durch den Eigentümer für die Mosenstraße 11

Grundlage: Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen vom 20.08.2009

Beraten und abgestimmt:

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: Geschäftsbereich II

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Übernahme des kommunalen Eigenanteiles in Höhe von 70 % durch den Eigentümer für die Bezuschussung zur Maßnahme „Teilweise Modernisierung/Instandsetzung von Dach und Fassade sowie Herrichten der Außenanlagen Mosenstraße 11“.

Sachverhalt:

Der Eigentümer plant die teilweise Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Mosenstraße 11. Aufgrund von neuen energetischen Anforderungen und zur Einsparung von Energie ist es vorgesehen, die Fassade sowie das Dach energetisch zu sanieren. Des Weiteren sollen die Außenanlagen hergerichtet werden. Die Stadt Plauen beabsichtigt die Bezuschussung zu diesen Maßnahmen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Stadtumbau Ost im Gebiet „Schloßberg“ im Jahr 2013. Die geplante Förderhöhe beträgt 60.000 EUR. Diese setzt sich aus 1/3 Eigenanteil der Kommune (= 20.000 EUR ohne Beteiligung Eigentümer), sowie je 1/3 Finanzhilfen von Bund und Land (= 40.000 EUR) zusammen.

Im Falle der Verwendung der Zuwendung für zuwendungsfähige Einzelmaßnahmen Dritter dürfen entsprechend Verwaltungsvorschrift zur städtebaulichen Erneuerung vom 20.08.2009 Punkt 5.2.2. die privaten Maßnahmeträger durch eigene Mittel teilweise den Eigenanteil der Kommune als Zuwendungsempfänger übernehmen. Die Kommune hat jedoch immer einen Mindesteigenanteil von 10 % des Gesamtbetrages der Zuwendung (Anteil Bund, Land und Kommune) als Eigenanteil zu tragen. Der Eigentümer hat sich bereit erklärt, den kommunalen Eigenanteil in Höhe von 70 % (14.000 EUR) zu übernehmen. Die Stadt wird eine entsprechende Vereinbarung dazu mit dem Eigentümer abschließen.

Die Kommune muss jedoch entsprechend Punkt 5.2.2.c durch ein zuständiges Gremium der Übernahme des kommunalen Eigenanteiles für die Maßnahme zustimmen und den Beschluss in geeigneter Form veröffentlichen. Ohne die Übernahme des Eigenanteiles hätte die Bezuschussung der Maßnahme im Haushalt der Stadt Plauen nicht berücksichtigt werden können ohne die Leistungsfähigkeit der Gemeinde und die Ziele der städtebaulichen Erneuerung zu gefährden.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

2013	60.000 EUR	(2-60-303/511108/4318088-18Z-000009-Aufwendungen für Zuschuss)
	40.000 EUR	(2-60-303/511108/3141088-18Z-000009-Ertrag Finanzhilfen Land)
	14.000 EUR	(2-60-303/511108/3148088-18Z-000009-Ertrag Eigenanteilersatz Dritter)

